

Betreff:**Geschwindigkeitsmessungen in der Peiner Straße in Völkenrode****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.09.2022

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Idee aus dem Ideenportal „Peiner Straße sicher queren“ (DS 22-17951) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben am 15.03.2022 zugesagt, verdeckt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, um die Fahrgeschwindigkeiten zu ermitteln.

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 13.06.2022 bis 20.06.2022 die verdeckten Geschwindigkeitsmessungen mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes an insgesamt zwei Standorten durchgeführt. Für den ausgewählten Standort in der Peiner Straße in Höhe der Haus-Nr. 121 gilt eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, sodass die Messergebnisse differenziert nach der jeweiligen Geschwindigkeitsbegrenzung ausgewertet wurden; für den weiteren Standort in der Peiner Straße in Höhe der Straße „In den Wiesen“ gilt die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Peiner Straße 121	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
Montag bis Freitag: 7 - 17 Uhr			
Zeitraum:	13.06.2022	bis	20.06.2022

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Osten		Fahrtrichtung Westen		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	993	10	1.976	18	2.969	15
31 bis 40	4.376	47	5.353	49	9.729	48
41 bis 50	3.256	35	3.096	28	6.352	31
51 bis 60	695	7	476	5	1.171	6
61 bis 70	69	1	35	0	104	0
> 70	0	0	10	0	10	0
	9.389	100	10.946	100	20.335	100

Messstelle	Peiner Straße 121	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
ausgenommen Montag bis Freitag: 7 bis 17 Uhr			
Zeitraum:	13.06.2022	20.06.2022	Seitenstrahlradargerät 2

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Osten		Fahrtrichtung Westen		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	7.901	55	7.949	55	15.850	55
51 bis 60	4.772	33	5.275	36	10.047	35
61 bis 70	1.522	11	1.243	8	2.765	9
71 bis 80	112	1	93	1	205	1
81 bis 90	5	0	9	0	14	0
> 90	3	0	10	0	13	0
	14.315	100	14.579	100	28.894	100

Messstelle	Peiner Straße i. H. In den Wiesen	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	--	----------------------------	----------------

Zeitraum:	13.06.2022	20.06.2022	Seitenstrahlradargerät 2
-----------	-------------------	-------------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Osten		Fahrtrichtung Westen		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	18.191	90	18.135	87	36.326	88
51 bis 60	1.865	9	2.618	12	4.483	11
61 bis 70	115	1	133	1	248	1
71 bis 80	7	0	5	0	12	0
81 bis 90	1	0	2	0	3	0
> 90	0	0	16	0	16	0
	20.179	100	20.909	100	41.088	100

Insgesamt ist festzustellen, dass an beiden Standorten Geschwindigkeitsübertretungen vorliegen. Problematisch bewertet die Verwaltung die Messergebnisse im Tempo 30-Bereich. In Fahrtrichtung Osten fuhren nur 10 % der erfassten Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßig und somit 90 % schneller; in umgekehrter Fahrtrichtung hielten sich 18 % der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und 82 % nicht daran.

Die Messergebnisse im Tempo 50-Bereich bewertet die Verwaltung dagegen als (weitgehend) unproblematisch, da die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überwiegend von den Verkehrsteilnehmern eingehalten wurde. Bei Geschwindigkeitsübertretungen fuhren die meisten Verkehrsteilnehmer jeweils nur bis zu 10 km/h schneller.

Die Verwaltung wird daher die Messergebnisse zum Anlass nehmen, die Geschwindigkeitskontrollen im Tempo 30-Bereich im Rahmen der Schulwegsicherung zu intensivieren.

Zudem wurde in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergangen am 15. März 2022 um Auskunft gebeten, welche Kosten durch eine Geschwindigkeitsmesstafel mit der Möglichkeit der Datenaufzeichnung entstehen.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass Geschwindigkeitsmesstafeln in Stadtbezirken auch außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitskonzepts beschafft und einmalig installiert werden können. Die Finanzierung erfolgt durch den jeweiligen Stadtbezirksrat über einen einmaligen Betrag, der die Beschaffung und die einmalige Montage umfasst. Die Stromversorgung erfolgt netzautark über Solarzellen und einen Akku, der eine gewisse Dauer ohne Sonnenlicht abpuffern kann. Die Geschwindigkeitsmesstafeln werden nicht umgehängt und bei Defekt auch nicht ersetzt. Eine Datenaufzeichnung erfolgt nicht. Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie die abschließende Demontage und Entsorgung erfolgen aufgrund der vergleichsweise geringen zu erwartenden Kosten aus globalen Wartungs- bzw. Instandsetzungsmitteln des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr.

Der Betrag pro Geschwindigkeitsmesstafel ohne Datenaufzeichnung beläuft sich auf ca. 3.000 €. Der genaue Betrag wird sich jeweils erst im Zuge des Vergabeverfahrens ergeben. Im Sommer 2021 wurden erstmals Geschwindigkeitsmesstafeln nach diesen Maßgaben installiert. Aus diesem Grund liegen bisher keine längerfristigen Erfahrungen zur Verlässlichkeit des Betriebs und zur Dauerhaftigkeit dieser Lösung vor.

Leuer

Anlage/n:

keine